

Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

Das digitale Kinderchancenportal

Das Kinderchancengeld der Freien Demokraten

Das System des digitalen Zugangs ist zunächst für Kinder vor dem Hintergrund des liberalen Kinderchancengeldes zu entwickeln, bietet aber auch bei lebenslangem Lernen und Anwendungen in weiteren Lebenssituationen diverse nutzbare Möglichkeiten. Das Kinderchancenportal wird aus veranschlagten Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert.

Das Kinderchancengeld ist die liberale Antwort auf die fehlende Wirkung der familienpolitischen Leistungen hinsichtlich der vorhandenen Kinderarmut. Die Leistungen sind teilweise nicht bekannt und werden daher nicht in Anspruch genommen, verfehlen die erhoffte Wirkung bei den Familien oder wirken durch den hohen bürokratischen Aufwand abschreckend auf mögliche Bezieher. So stagniert auch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Kinderarmut seit Jahren bei etwa zwei Millionen, ohne dass sich Anpassungen der Bundesregierung positiv auswirken. Die Möglichkeit jedes Einzelnen, Zugang zu Bildung, Beteiligung und gesellschaftlicher Mitwirkung zu erhalten, muss sich daher dringend verändern. Daher schlägt die FDP-Bundestagsfraktion eine Radikalreform der vorhandenen kindesbezogenen Familienleistungen hin zum Kinderchancengeld vor.

- Die erste Säule stellt den Grundbetrag dar. Er wird pro Kind ausgezahlt, unabhängig wie viele Kinder im Haushalt leben oder welches Alter sie haben.
- Die zweite Säule stellt den Flexibetrag dar. Bei steigendem Elterneinkommen erfolgt hierbei eine lineare Abnahme der Förderung durch den Flexibetrag. Der Kinderfreibetrag kommt hinzu, findet aber beim Grundbetrag eine Anrechnung zu 100%.
- Die dritte Säule des Kinderchancengeldes bildet das Chancenpaket ab, welches vielfältige Fördermöglichkeiten für Kinder ermöglicht. Neben Schulesen, Nachhilfe, Sportverein und Schülerbeförderung, können auch weitere Bildungsmöglichkeiten wie Sprach- und Leseförderung, eine Betreuung und Hilfestellung bei den Hausaufgaben oder auch individuellere Förderungen zur Kompetenzentwicklung unterstützt werden.

Das Kinderchancengeld ist ein eigenständiger Rechtsanspruch des Kindes.

Das Kinderchancenportal

Zur besseren Kommunikation der Angebote, die sich im Chancenpaket befinden, wird ein digitales Portal geschaffen, auf dem jede Nutzerin und jeder Nutzer einen schnellen maßgeschneiderten Überblick über die aktuellen Bildungs- und Förderangebote in seiner Region findet. Es werden all diejenigen Angebote auf einer Übersicht präsentiert, die das Kind oder der Jugendliche konkret nutzen kann. Dort findet man auch weiterführende Informationen, wie Ort, Dauer oder weitere Bedingungen (z.B. gute Englischkenntnisse). Zusammen mit den Eltern entscheiden die Kinder und Jugendlichen dann, welche Angebote sie nutzen möchten und wählen entsprechend die Leistung aus. Auch eine Reservierung bei eingeschränkten Platzangeboten (z.B. bei IT-Lernkursen) ist möglich. Je nach Förderungsgrad kann eine eventuelle Zuzahlung angezeigt werden. Dieses Portal ist für die Kinder und Jugendlichen, aber auch für die Leistungserbringer der zentrale Ort der Kommunikation, Organisation, Verwaltung sowie der Abrechnung ihrer Leistungen. Haben die Nutzer die Auswahl zwischen zwei gleichwertigen Angeboten, erlischt der Zugang zum jeweiligen anderen Angebot, bei der Nutzung einer der Alternativen (z.B. Zoobesuch oder Planetariumsbesuch). Die Abrechnung erfolgt digital und vollautomatisch im Hintergrund. Die Familien müssen keine Rechnungen oder Quittungen mehr einreichen und überprüfen lassen. In Hinblick auf die Rechtsvorschriften für Minderjährige ist zu gewährleisten, dass die gesetzlich erforderliche Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten für Rechtsgeschäfte der Minderjährigen gewahrt wird und gleichzeitig Einzelleistungen von Minderjährigen in Anspruch genommen werden können. Diese Infrastruktur ermöglicht auch kleineren Anbietern oder Anbietern von einzelnen Leistungen, die unkomplizierte Nutzung des Systems, und fördert so die Vielfalt und Individualität der Angebote. Das Portal ist plattformübergreifend nutzbar und ermöglicht auch die Anmeldung und Verwaltung der Angebote für die Erbringer der Leistungen, wie die Genehmigung, die Abrechnung oder die Terminverwaltung. Auch die Identifizierung und Authentifizierung beim Leistungserbringer kann kostengünstig über ein Smartphone mit NFC-Schnittstelle oder über das simple Einlesen eines QR-Codes auf der Kinderchancenkarte und den Abgleich mit dem Kinderchancenportal erfolgen. Die Anbieter und ihre Leistungen müssen sich dafür freischalten lassen und werden dabei von der Familienkasse überprüft. Das System wird so entwickelt sein, dass es erweiterbar ist, und somit neue Module, wie Gutscheine, lokale Besonderheiten etc., eingebunden werden können.

Beispiele einer erweiterten Nutzung:

- Ein großes Unternehmen am Ort ermöglicht den Kindern und Jugendlichen den Besuch des örtlichen Freibades an einem Feiertag.
- Der Hauptsponsor eines Fußballvereins ermöglicht den Kindern des Ortes den Besuch des Trainings seiner Juniorenmannschaft.

- Eine Bürgerinitiative sammelt Spenden und ermöglicht den Kindern den Besuch einer wissenschaftlichen Ausstellung.
- Der Förderverein der Schule unterstützt die Schulanfänger seiner Schule mit einem finanziellen Bonus.

Der digitale Zugang zum Chancenpaket der Freien Demokraten

Der Zugang zu den Leistungen des Chancenpaketes muss für die Kinder frei von bürokratischen Hürden und ohne Stigmatisierung möglich sein. Dabei reicht es in diesem Fall nicht, lediglich papiergestützte Verfahren auf elektronische Prozesse umzustellen. Wenn man wirklich alle förderbedürftigen Kinder erreichen will, muss man das gesamte System neu denken und dabei die Vorteile der digitalen Entwicklung einsetzen.

Um Zugang zu den zahlreichen Bildungs- und Förderangeboten zu bekommen, erhalten die Kinder und Jugendlichen einen digitalen Zugang, über welchem die jeweiligen Teilleistungen für Bildung, Sport, Kulturbesuche etc. entsprechend ihrer Förderung aus dem Chancenpaket von der Familienkasse freigeschaltet werden können und an den jeweiligen Orten damit in Anspruch genommen werden können. Für die einfache Identifizierung und Authentifizierung beim Anbieter der Förderung erhalten Kinder eine Kinderchancenkarte. Für Jugendliche soll es die Möglichkeit geben eine Kinderchancen-App zu nutzen.

Der Nutzer erhält damit ein Instrument, um die Bildungs- und Förderleistungen vereinfacht und zentral zu nutzen. Die Leistungen sind damit sofort nutzbar und müssen nicht erst angespart oder einzeln beantragt werden. Auch die Förderung von Einzelpersonen in Familien kann so zielgerichtet und bedarfsgerecht gesteuert werden. So kann ein Schul- oder Kitaausflug in den Zoo, in ein Museum oder ins Planetarium für das Kind ohne finanzielle Abhängigkeit von den Eltern oder einem gesonderten Antrag ablaufen. Alle Kinder mit entsprechender Förderung bringen einfach ihre Karte oder die App auf ihrem Smartphone für den Ausflug mit. Die Kinder und Jugendlichen können zusammen mit ihren Eltern selbst entscheiden, ob sie den Zugang nutzen möchten oder nicht. Auch über den Umfang der Nutzung entscheiden die Familien selbst.


Das Recht jedes Einzelnen auf Bildung, Beteiligung und gesellschaftliche Mitwirkung kann so wirkungsvoll in Anspruch genommen werden. Der Zugang zu Teilhabemöglichkeiten wird so einfach. Dieser Zugang bietet auch die Möglichkeit zukünftig unabhängig von der Alterseingruppierung oder dem Grad der Bedürftigkeit individuelle Bildungs- und Förderleistungen sowohl von Bund, Land oder der jeweiligen Kommune zu erhalten.

Technische Aspekte

1. Open Source: Soweit keine existierende Software genutzt werden kann, sollen neu zu programmierende Teile des Systems als OpenSource-Anwendungen ausgeschrieben werden. Die internationale

Sprachcodierung sollte von Anfang an als Voraussetzung für die Programmierung der Apps in der Ausschreibung stehen (i18n), im Sinne der Barrierefreiheit und damit es auch einfach in alle Sprachen übersetzbar ist. Open Source hat den Vorteil, dass die mit öffentlichen Geldern finanzierte Software auch Wissenschaft, Privatpersonen und Wirtschaft zur Weiterentwicklung zur Verfügung steht – und damit noch zusätzlichen Mehrwert schafft. Die App für Leistungserbringer muss offene Schnittstellen zum neuen Bundesportal (<https://www.beta.bund.de>) nutzen und selbst offene Schnittstellen bereitstellen, so dass das System für Leistungserbringer auch in hochindividuelle Branchensoftware der Leistungserbringer eingebunden werden kann.

2. Schnittstellen und Datenübertragung mit NFC: Offene Schnittstellen sollten für alle, die Leistungen finanzieren wollen, nutzbar sein. So steht es jedem offen, etwas in das System einzugeben - diese Schnittstellen können alle benutzen (private und öffentliche Leistungserbringer). Die Datenübertragung von der Kinderchancenkarte soll via NFC geschehen, damit diese sowohl mit allen gängigen Kartenlesegeräten als auch mit modernen Smartphones kompatibel ist.
3. Kompatibilität mit ePerso: Um keine unterschiedlichen technischen Systeme zu implementieren, sollte das System kompatibel mit dem ePerso und der eID-Karte für Unionsbürger sein (13,56Mhz NFC). So müssen im Zweifel keine unterschiedlichen Systeme von den Verwendern beschafft und unterhalten werden. Für Kinder wird eine selbständige Karte ausgegeben. Die Karte ist technisch ähnlich wie der ePerso und liefert auch eine elektronische Identifizierungsleistung. Dabei wird durch Zertifikate gesichert, dass nur die notwendigen Informationen abgerufen werden können.
4. Es werden entsprechende Apps bereitgestellt, eine für Leistungserbringer (Staat, Unternehmen oder Vereine) und eine für die Leistungsnehmer (Kinder und Jugendliche), die plattformunabhängig nutzbar und mobilfähig sein müssen. Wenn eine Familie keinen Zugang zum Internet hat, kann beim Internetzugang im Bürgeramt der Stand eingesehen und verwaltet werden.
5. Sowohl Leistung pro Kind als auch Ausschöpfung eines Gesamtbudget werden handelbar sein. So kann beispielsweise ein Zuschuss zum Schwimmbadbesuch – gültig in einem bestimmten Zeitraum pro Kind in einer bestimmten Höhe ohne Deckelung – ebenso wie ein Pauschalbetrag oder Anzahl von 100 Plätzen für einen IT-Unterricht für Kinder von 8-10 Jahren in einem lokalen Gebiet abgebildet werden. Die zentrale Stelle zahlt die erbrachten Leistungen gebündelt an die Leistungserbringer aus.
6. Die Kinder werden jederzeit in der Lage sein, zu prüfen, zu welchen Leistungen sie berechtigt sind, welche Zuschüsse möglich sind und welche Zuzahlung zu welcher Leistung notwendig ist.
7. Bei Angeboten ohne geeignetes Lesegerät kann der Betrag beim Bürgeramt abgebucht und in einen entsprechenden Gutschein für das Angebot getauscht werden.



Das System des digitalen Zugangs ist zunächst für Kinder vor dem Hintergrund des liberalen Kinderchancengeldes zu entwickeln, bietet aber auch bei lebenslangem Lernen und Anwendungen in weiteren Lebenssituationen diverse nutzbare Möglichkeiten. Das Kinderchancenportal wird aus veranschlagten Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert.

Ansprechpartner:
Grigorios Aggelidis MdB, familienpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion
Telefon: 030 227 - 72256 – E-Mail: grigorios.aggelidis@bundestag.de